

*Ingrid Möller-Münch: „... ach Gott, so wil ich es gethan haben“. Das Leben der Merga Bien. Beitrag zur Hexenverfolgung im Hochstift Fulda (1603–1606). Fulda: Selbstverlag, 2. Aufl. 2013. ISBN 978-3-940266-99-6. 56 S. 12,85 Euro.*

Stärker als andere historische Themen ist die Forschung zur Hexenverfolgung auf lokale Studien angewiesen. Diese Verfolgungen flammten nie großflächig in ganz Deutschland auf, sondern waren immer territorial begrenzt. Für das Gebiet Ost Hessens legt Ingrid Möller-Münch jetzt eine zweite Auflage ihres „Beitrags zur Hexenverfolgung im Hochstift Fulda (1603–1606)“ vor. Die Zeit der Verfolgung in Fulda war kurz aber intensiv, mit mindestens 230, vielleicht sogar 280 Opfern (S. 7).

Hintergrund für die Verfolgungen war die Rückkehr des katholischen Fürstbistums Balthasar von Dernbach aus dem Exil, in das er durch einen Aufstand protestantischer Ritter gezwungen worden war (Teil I, S. 11–19). Von Dernbach ernannte nun seinen treu ergebenen Mitarbeiter Balthasar Nuss zum Fuldaer Zentgrafen. Nuss wurde damit auch zuständig für eventuelle Hexenprozesse. Es gab Proteste gegen diese Ernennung, weil Nuss kein Jurist war und er in jungen Jahren, noch als Diener des protestantischen Ritter von Wintzigerode einen Mann ermordet haben soll. Aber für Dernbach zählte Loyalität mehr als alle anderen Argumente. Die einzige Möglichkeit vor der Verfolgung sicher zu sein, war die Flucht. In Teil II (S. 20–21) stellt Möller-Münch sechs Patrizierfrauen vor, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten besessen hatten, sich in Nachbarterritorien niederzulassen. Als Nuss sie vorlud, wandten sie sich an die jeweiligen Landesherren, darunter den hessischen Landgrafen Moritz und den Grafen von Isenburg, die ihnen jeweils Schutz gewährten.

Im Zentrum des Buches steht aber im III. Teil Merga Bien. Ihr Fall ist besonders gut dokumentiert, da ihr Ehemann Blasius

Bien gegen ihre Verhaftung beim Reichskammergericht in Speyer Klage einreichte. Bien war selbst Jurist und pochte auf die Einhaltung der Prozessordnung, wie sie in der Carolina festgelegt war. Erst als Nuss auch Bien persönlich Gewalt androhte, ließ der von seiner Klage ab.

Doch bieten Biens Klageschrift sowie Nuss' Rechtfertigung gegenüber Speyer zahlreiche Informationen zu Merga Biens Leben. Sie ist damit das einzige Opfer, das nicht nur als Zahl oder Namen, sondern als umfassende Persönlichkeit fassbar wird. Merga wurde Ende der 1560er Jahre geboren, ihr Vater war Gerbermeister. Als sie etwa 15 Jahre alt war, verheirateten ihre Eltern sie mit einem betagten Weißgerber. Als dieser wenige Jahre später starb, besaß Merga durch das Erbe und ihre eigene Mitgift ein durchaus ansehnliches Vermögen von 56 Gulden (S. 22). Ihre zweite Ehe dauerte ebenfalls nur ein paar Jahre, da ihr Mann und die beiden gemeinsamen Kinder früh starben, vermutlich durch die Pest oder eine andere infektiöse Krankheit. Schließlich heiratete sie etwa 1588 Blasius Bien. Mit ihrem Mann zog Merga mehrfach um, da Blasius als Schultheiß in verschiedenen Orten des Fuldaer Territoriums stationiert war, zuletzt in Schlitz. Möller-Münch hat außerdem durch Auswertung der Taufbücher der Stadtpfarrei Fulda herausgefunden, dass Merga Bien insgesamt viermal als Taufpatin fungierte. Auch das bestätigt, dass sie eine angesehene und wohlhabende Frau war.

1603 begann dann Balthasar Nuss mit den Hexenverfolgungen. Merga Bien gehörte zu seinen frühen Opfern. Auffällig an ihrem Prozess ist, dass auch die Grafen von Schlitz gen. von Görtz als Ankläger auftraten. Während seiner Zeit in Schlitz hatte Blasius Bien mit den Grafen im Streit gelegen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Anschuldigungen gegen seine Frau durch Rache motiviert waren (S. 27).

Eine weitere Zeugin der Anklage war eine ehemalige Magd. Sie behauptete, Merga hätte in der Zeit nach ihrer ersten Ehe, also

als Erbin der Weißgerberei, Unzucht mit einem jungen Knecht getrieben. Der Vorfall lag damals fast zwanzig Jahre zurück, wurde jetzt aber von der Anklage auch als Beweis für Mergas Hexerei angeführt (S. 24–25).

Unter Folter „gestand“ Merga Bien schließlich alle gegen sie erhobenen Vorwürfe der Unzucht, Giftmischerei, Schadenszauber und Flug auf dem Rechen, und sie wurde als Hexe verbrannt (S. 34f). Die Mutter und Tante von Merga Bien fielen ebenfalls der Verfolgung zum Opfer (S. 22). Mergas Witwer Blasius Bien hatte die Kosten für vierzehn Wochen Haft sowie für die Hinrichtung zu tragen, insgesamt rund 90 Gulden (S. 35–37). Um diese Summe aufzubringen, musste er mehrere Grundstücke verkaufen. Es sollte sich herausstellen, dass Nuss von den Angehörigen aller Opfer viel zu hohe Gebühren verlangt und in seine eigene Tasche gewirtschaftet hatte. 1606 starb Balthasar von Dernbach, und damit verlor Balthasar Nuss den Schutz der Obrigkeit. Der neue Fürstabt ließ eine Klage der Angehörigen zu wegen der überhöhten Gebühren. Nach einem aufwändigen Verfahren wurde Nuss schließlich wegen Veruntreuung von Staatsgeldern selber hingerichtet. Die letzte Quelle in Möller-Münchs Darstellung ist ein Spottlied auf Nuss, das zu dieser Zeit in Fulda kursierte und die Erleichterung zum Ausdruck bringt, dass diese dunkle Zeit vorüber war (S. 39).

Möller-Münch betrachtet ihren Beitrag als Zwischenbericht; die Forschungen dauern an. Eine wichtige offene Frage ist, ob es möglich sein wird, die Namen weiterer Opfer zu identifizieren, um ihnen schließlich nach mehr als 400 Jahren eine Rehabilitation gewähren zu können (S. 40).

Der Band enthält zahlreiche Bild- und Textquellen, letztere auch in transkribierter Form. Damit eignet er sich auch hervorragend als Materialsammlung für den Unterricht.

*Michael H. Gellings*